



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

06.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Beratungsfolge

19.09.2023 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der WFM mit einer Bilanzsumme von 34.386.220,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 381.191,81 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
 - d) Der Jahresfehlbetrag von 381.191,81 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - e) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der WFM wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen, Münster, beauftragt.

2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WFM wird ermächtigt, festzustellen, dass

die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Kapitaleinlage der

- Festbetragseinlage III in Höhe von 17.491,48 €

nicht verbraucht worden und ein Übertrag in das Geschäftsjahr 2023 vorzunehmen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 381 T€ ab. Das im Vergleich zum Vorjahr (2021: -1.298 T€) bessere Ergebnis ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Grundstücksgeschäft zurückzuführen. Die WFM verkaufte im Jahr 2022 15 Grundstücke (2021: 14) mit einem Volumen von 62.469 m² (2021: 32.048 m²). Die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM lagen im Jahr 2022 bei dem überwiegenden Teil der Kriterien leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der neuen und gesicherten Arbeitsplätze sowie die Anzahl und die Fläche der verkauften Grundstücke konnten erhöht werden.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2022 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der WFM hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 über die o. g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFM zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Hierzu wird auf die Darstellung der Geschäftsführung in der Vorlage 13/2023 an den Aufsichtsrat der WFM verwiesen (vgl. Anlage 2). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 über den Beschlusspunkt beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Die WFM ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2022 bereits unter Vorbehalt gefasst. Die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH hat festgestellt, dass die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Kapitaleinlage der Festbetrageeinlage I Nr. 1 von rd. 2 T€ nicht verbraucht wurde, sie unter 10% der Gesamteinlage von 280 T€ liegt und somit in das Jahr 2023 vorgetragen wird. Die weiteren Festbetrageeinlagen wurden vollständig verbraucht.

Die Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH hat festgestellt, dass die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Kapitaleinlage der Festbetrageeinlage I Nr. 2 von rd. 3 T€ nicht verbraucht wurde und somit in das Jahr 2023 vorgetragen wird. Die Festbetrageeinlage I Nr. 1 wurde vollständig verzehrt.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich aus den im Jahr 2022 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation ergeben.

In Vertretung

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2022

Anlage 2: Aufsichtsratsvorlage Nr. 13/2023